Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der Stettiner Hausfreund.

# Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 257. Abendblatt. Mittwoch, den 6. Juni. 1866.

## Deutschland.

**Berlin,** 5. Juni. Se. Maj. der König hatte am Montage die Minister Grafen Eulenburg und v. Roon, die Generale v. Moltke und v. Treskow, den russischen General v. Sievers, den Regierungs-Präsidenten Toop 2c. zur Tafel geladen. Gestern früh 5 Uhr besichtigte Se. Maj. der König, im Beisein J. K. H. des Prinzen Albrecht, des Prinzen August von Würtemberg 2c., am Cottbuser Thor das Garde-Schützen- und das Garde-Pionier-Bataillon, das Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments und am Frankfurter Thore 2 Batterien des Garde-Feld-Artillerie-Regiments auf dem Ausmarsche und fuhr alsdann um $\frac{1}{2}$8 Uhr Morgens, begleitet von dem Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenant Grafen Kanitz nach Potsdam, woselbst im Lustgarten das Regiment Gardes du Korps vor seinem Abmarsche inspizirt wurde. Nach einem kurzen Aufenthalt auf Babelsberg kehrte der König von dort nach Berlin zurück, empfing den aus Weimar hier eingetroffenen Adjutanten des Großherzogs, Hauptmann v. Kiesewetter, welcher ein Handschreiben überbrachte, arbeitete hierauf mit dem Kriegsminister v. Roon und den Generalen v. Moltke, v. Alvensleben und v. Treskow, nahm alsdann die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Bernuth und des Hausministers v. Schleinitz entgegen und hatte um 4 Uhr noch eine längere Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Abends beehrte Se. Maj. der König die Vorstellung im Victoria-Theater mit einem Besuche.

— Morgen, am Sterbetrage des Königs Friedrich Wilhelm III., findet Vormittags 11 Uhr, nicht in der Kapelle des Kronprinzlichen Palais, sondern im Mausoleum zu Charlottenburg, eine Gedächtnißfeier statt, welche der Ober-Hof- und Domprediger Dr. Snethlage, unter Mitwirkung des Domchors, abhält.

— Die „N. A. Z." schreibt: „Der General-Feldmarschall v. Wrangel hat auch im gegenwärtigen Augenblick, trotz seiner achtzig Jahre und darüber, mit der Theilnahme am aktiven Dienst für das Vaterland nicht zurückbleiben wollen. Er hat bei Sr. Majestät dringend darum nachgesucht, ihm diese Mitwirkung zu verstatten. Als der König auf seine Bewerbungen mit der freundlichen Bemerkung antwortete, der brave Feldmarschall habe sich wohl in früheren Feldzügen hinreichende Lorbeeren erworben, um sich nun auch einmal Ruhe gönnen zu dürfen, erwiderte dieser, wie man erzählt, Se. Majestät würden ihm dann doch die Gnade nicht versagen, mit seinem Regiment (Graf Wrangel ist bekanntlich Chef eines Kürassier-Regiments) ins Feld zu ziehen und demselben die Fahne voranzutragen."

— Der Baron Karl v. Scheel-Plessen ist am Montag früh auf Holstein hier eingetroffen und wurde bald nach seiner Ankunft von dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck empfangen.

— (Voss. Z.) Vorgestern Abend soll von hier eine offizielle Notifikation nach Paris abgegangen sein, worin der Minister-Präsident Graf Bismarck sein Fortbleiben von der Pariser Konferenz mit dem Hinweis auf die bekannten österreichischen Bedingungen, welche der Konferenz von Hause aus jeden Erfolg benehmen, motivirt.

— Der „Köln. Ztg." wird aus Berlin, 5. Juni, telegraphirt: Man versichert, preußischerseits sei eine auf Oesterreichs angekündigte Vertragsverletzung bezügliche Mittheilung in Wien erfolgt, welche die Rücknahme verlangt. Aus der Erklärung der neutralen Mächte in Wien soll hervorgehen, daß sie in Folge der Vorbehalte Oesterreichs wegen Venetiens und Oesterreichs Behandlung der Frage der Elb-Herzogthümer in Frankfurt die Konferenz als gegenstandlos ansehen. — Se. Majestät der König empfing heute Mittag den weimar'schen Hauptmann v. Kiesewetter, der ein Handschreiben des Großherzogs überbrachte. — Gleich nach Kenntnißnahme der österreichischen Erklärung in Frankfurt soll Preußen in einer Depesche, welche auch allen Gesandtschaften mitgetheilt wurde, gegen jene Erklärung so wie die Berufung der holsteinischen Stände als gegen einen Bruch der Verträge Verwahrung eingelegt haben. Die Einberufung könne nur rechtsgültig sein, wenn sie von beiden Souveränen erfolge.

— Der „St.-Anz." schreibt: Zwischen Preußen und Oesterreich ist unter dem 16. Januar 1864 eine Konvention zu Berlin unterzeichnet worden, um den gemeinsamen Gang in der Angelegenheit der Herzogthümer zu regeln. Artikel fünf derselben lautet:

„Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertrags-Verhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Preußen und Oesterreich sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer nur im gegenseitigen Einverständniß festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses würden sie eintretenden Falles die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedenfalls die Frage über die Erbfolge in den Herzogthümern nicht anders, als im gemeinsamen Einverständnisse entscheiden."

— Auf den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, betreffend die Nichtannahme der Darlehnskassenscheine bei den städtischen Kassen, hat der Magistrat an die Versammlung das nachstehende Schreiben gerichtet:

„Der Stadtverordneten-Versammlung erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 2. d. M., daß bereits vor Eingang desselben die darin berührte Frage wegen Annahme der Darlehnskassenscheine bei den städtischen Kassen in unserem Kollegium zu einer eingehenden Erörterung gekommen ist, auf Grund deren wir in Erwägung, daß Art. 106 der Verfassung lautet:

Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündigter Königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu;

in Erwägung ferner, daß die auf Grund des Art. 63 der Verfassungs-Urkunde unterm 18. Mai c. erlassene, im 19. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung verkündigte Verordnung „über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen" im §. 2 bestimmt:

Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne soll unter der Benennung „Darlehnskassenscheine" ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerth angenommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein;

in Erwägung endlich, daß die unter der Verwaltung des Magistrates, als einer öffentlichen Behörde stehenden Kassen unzweifelhaft unter dem Begriff des von der Verordnung gebrauchten Wortes „öffentliche Kassen" fallen:

zu dem Resultate gelangt sind, daß wir verpflichtet sind, die Darlehnskassenscheine bei den städtischen Kassen nach ihrem vollen Nennwerth anzunehmen. Wir haben hiernach die Kassen mit Anweisung versehen und sind der Aufforderung:

bei diesen Kassen keine Darlehnskassenscheine anzunehmen
— als mit unserer gesetzlichen Verpflichtung im Widerspruch stehend
— Folge zu geben außer Stande.

Berlin, den 4. Juni 1866.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

gez. Seydel."

— Wie der „Publicist" mittheilt, ist die Bildung eines Freiwilligen-Jäger-Bataillons von privater Seite hier bereits gesichert. Es sollen zu den Kosten bis gestern 90,000 Thaler gezeichnet sein.

— Der Staats-Minister Freiherr von Bodelschwingh ist heute zu seiner Erholung zunächst nach Sandow bei Frankfurt a. O. gereist.

— Durch Kabinetsordre ist der Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode (Kanzler des St. Johanniter-Ordens) zum Kgl. Kommissarius und Inspekteur sämmtlicher Krankenanstalten und Lazarethe der ganzen Armee ernannt.

— Der „Schlesischen Zeitung" schreibt man: Graf Hohenthal, der sächsische Gesandte, beabsichtigt, nach der gegenwärtigen großen Krisis den Abschied zu nehmen und sich in Berlin niederzulassen.

— Die „Kr.-Z." schreibt: Die „Börsen-Zeitung" berichtet, daß der Herr Polizeidirektor Stieber zum Direktor der Staatspolizei ernannt und in Folge dessen der Polizei-Präsident v. Bernuth um seine Entlassung eingekommen sei. Wir sind aus bester Quelle in den Stand gesetzt, diese Nachricht dahin zu berichtigen, daß Herr Stieber allerdings ein staatspolizeiliches Kommissorium erhalten hat, keineswegs aber zum Direktor der Staatspolizei ernannt ist, daß ferner die ihm zugewiesene amtliche Thätigkeit der Wirksamkeit des hiesigen Polizei-Präsidiums ganz fern liegt, daß Herr v. Bernuth daher aus der Berufung des Herrn Stieber keine Beeinträchtigung seiner Stellung zu befahren hat, und daß für ihn überhaupt keine Veranlassung vorliegt, aus seiner dienstlichen Stellung zurückzutreten.

— Die „Schles. Z." schreibt: Von guter Hand geht der Redaktion Nachstehendes mit der Erlaubniß zu, es zu veröffentlichen: Berlin, 3. Juni. Der Glaube an die Erhaltung des Friedens ist neuerdings sehr erschüttert worden, und der König soll sich erst gestern dahin ausgesprochen haben, er nehme Gott zum Zeugen, daß er alles Mögliche gethan, um den Frieden zu erhalten, daß aber, da es doch unbedingt zum Kriege käme, er auch die Sache mit Ehren durchführen würde, würdig eines Hohenzollern und vertrauend seiner braven Armee und dem treuen patriotischen Volke.

**Bromberg,** 4. Juni. Hier beabsichtigt man in Folge einer vom Magistrat ausgegangenen Anregung eine Bürgerwehr zu errichten.

**Posen,** 4. Juni. Wie der „Dzienn. Pozn." wissen will, existirt ein Cirkular des Erzbischofs Grafen Ledochowski an die Geistlichkeit seiner Diöcesen, welches den Wunsch ausspricht, daß Geistliche bei den bevorstehenden Landtagswahlen kein Mandat annehmen.

Aus **Kosel,** 4. Juni, schreibt die „Br. Z.": So eben wird durch den Magistrat auf Anweisung der Kommandantur bekannt gemacht, daß die politischen Verhältnisse ein feindliches Ueberschreiten unserer Landesgrenze in kürzester Zeit erwarten lassen und die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß der Belagerungszustand über die hiesige Festung binnen 24 Stunden verhängt werden muß. Es werden deshalb diejenigen Stadtbewohner, welche sich nicht verproviantirt haben, aufgefordert, schleunigst Maßregeln zum Verlassen der Stadt zu treffen. Nach den amtlichen Feststellungen werden kaum 200 Civil-Einwohner in der Stadt zurückbleiben. — Die katholische Stadtschule wird heute geschlossen; die Räume derselben werden mit Militär belegt. Ein Gleiches geschieht mit den Räumlichkeiten der Garnisonschule.

**Brieg,** 4. Juni. Die „Schles. Ztg." erfährt von einem Reisenden, daß am Sonntag Nachmittag die zweite Oderbrücke, zwischen Brieg und Schreibendorf an der Brieg-Creutzburger Chaussee belegen, abgebrannt ist.

**Gotha,** 6. Juni. In Folge des beim Bunde gestellten Antrags wegen anderweiter Besetzung der Deutschen Bundesfestungen soll auch unser Kontingent mobilisirt werden, um später mit den Bataillonen der anderen sächsischen Herzogthümer und dem Anhaltischen und Hamburgischen Kontingente nach Mainz abzumarschiren. Behufs der Verwilligung der Mobilisirungskosten steht die Einberufung des gemeinschaftlichen Landtages bevor. Es wird offiziös versichert, daß diese Kosten sich geringer stellen würden als in den Staaten, welche keine Militär-Konvention abgeschlossen haben.

**Wien,** 4. Juni. Der „Prov.-Ztg. f. Schles." entnehmen wir folgende interessante Mittheilungen über „Reisetruppen": Als uns der erste Bericht zuging, daß auf der Eisenbahn längs der schlesischen Grenze ein und dasselbe österreichische Bataillon einige Male nach Westen und nach Osten befördert worden sei, meinten wir, es läge ein Irrthum unseres Berichterstatters vor, weil es uns nicht glaubwürdig schien, daß bei Oesterreichs gegenwärtigen Finanz-Kalamitäten derartige kostspielige Transporte planlos stattfinden könnten. Inzwischen hören wir zu unserem nicht geringen Erstaunen, daß ein Hin- und Herfahren einzelner ganz besonders gut ausgerüsteter Bataillone stattfindet, um über die Stärke der gegen Preußen ins Feld geführten Nordarmee und deren Kriegstüchtigkeit zu täuschen. Diese neueste österreichische Erfindung, die Reisetruppen (wir glauben sie nicht treffender bezeichnen zu können), rangiren militärisch ungefähr in die Kategorie der „falschen Wachtfeuer", welche eine Armee bei ihrem Abzuge unterhält, um dem Feinde den Abmarsch aus der Position zu verheimlichen, und ihn so zu verhindern, einen gefaßten wichtigen Plan rechtzeitig zu vereiteln; nur sind sie kostspieliger und wohl auch weniger wirksam. Als einen Beweis der Kraft und des Vertrauens auf die Ueberlegenheit über den Feind wird man sie wohl von keiner Seite betrachten, und wenn sie darauf berechnet sein sollten, was ja immerhin auch möglich sein könnte, die Bevölkerung im eigenen Lande zu täuschen, um die vorhandene Selbstüberschätzung des Gegners zu nähren und zu fördern, so können wir damit nur ganz zufrieden sein.

Der „Breslauer Zeitung" wird aus Oderberg mitgetheilt: Während bis jetzt nur der österreichischen Mannschaft seitens der Kompagnieführer verboten war, das preußische Gebiet zu betreten, so ist dieses Verbot jetzt auf die gesammte österreichische Armee ausgedehnt worden. Außerdem ist wieder ein vom Kaiser selbst unterzeichneter Armeebefehl ergangen, welcher besonders den Muth des Militärs anzufeuern sucht. Unter Anderen werden darin demjenigen Offizier 5000 Fl. und demjenigen vom Feldwebel abwärts 500 Fl. zugesichert, der die erste preußische Kanone erbeutet. (Das klingt doch für jetzt noch kaum glaublich.)

Aus Olmütz, 31. Mai, schreibt man der „Wiener Vorstadt-Zeitung: „Seit FZM. v. Benedek in Olmütz weilt, hat die Kriegsfurcht der Bürger sich wesentlich vermindert. Die Audienz, welche der Gemeinderath bei dem General hatte, hat zur allgemeinen Beruhigung bedeutend beigetragen. Benedek sprach dem Bürgermeister gegenüber seine volle Ueberzeugung aus, daß Olmütz von dem Feinde nichts zu fürchten habe. Seine Armee werde es verhindern, daß eine feindliche Truppe den Mauern von Olmütz zu nahe komme."

## Ausland.

**Haag,** 4. Juni. Man sagt, der Kronprinz von Dänemark werbe um die Prinzeß Marie der Niederlande (Tochter des Prinzen Friedrich.) Die Schwester dieser Prinzeß ist bekanntlich Königin von Schweden.

**Paris,** 3. Juni. Die Zeitungen und Korrespondenzen fallen aus ihrem Optimismus in Bezug auf den Kongreß ziemlich kläglich in den traurigsten Pessimismus. Während sie vorgestern noch schon Napoleon III. in voller Kaiserpracht präsidiren sahen, fürchten sie heut bereits, daß der Kongreß, der Haltung Oesterreichs halber, gar nicht zu Stande kommen wird. Nur einige Blätter halten noch die Hoffnung auf den Kongreß fest und behandeln die Böswilligkeit Oesterreichs als einen „accident sinistre", der aber zu überwinden sei. Mehr und mehr macht sich in der französischen Presse eine gerechte Würdigung der Haltung Preußens bemerklich; selbst die bisher österreichischen Blätter („La France" z. B.) fangen an zu begreifen, daß sie einer ziemlich derben Täuschung von Seiten Oesterreichs verfallen gewesen.

## Pommern.

**Stettin,** 6. Juni. Wie wir hören, wird auch die neue Liedertafel ein Konzert zum Besten der Familien der eingezogenen Landwehrleute und Reservisten und zwar im Schützenhausgarten im Laufe der nächsten Woche veranstalten, dem wir wegen des wohlthätigen Zweckes und der anerkannt tüchtigen Leistungen dieses Vereins einen recht zahlreichen Besuch wünschen.

— Das gestrige Gewitter war stellenweise von heftigem Sturm und Hagel begleitet. In der Nähe von Grambow sind in der Forst einige hundert Bäume umgerissen und mehrere Felder total verhagelt.

— Am 3. Abends brannten in Mewegen bei Löcknitz drei Gehöfte nieder.

— Die neuliche Mittheilung, daß seitens der Mitglieder des Trägeramts ein Unterstützungsfonds zum Besten der Frauen der zur Fahne Einberufenen gegründet sei, ist unbegründet.

— (Stadtverordneten-Sitzung am 5. Juni.) In Stelle des heute behinderten Herrn Grawitz fungirt Hr. Dr. Wolff als Schriftführer. — Die Herren Kukh, G. Bartels und H. Theune zeigen an, daß von denjenigen Hausbesitzern, welche sich Feuerhähne angeschafft und diese bei der jetzigen Hitze zum Besprengen der Straße benutzt haben, Seitens der Wasserleitungs-Kommission verlangt werde, für diese Benutzung jährlich 2 Rℓ zu zahlen und die Schläuche mit einer Brause versehen zu lassen. Sie verbinden damit den dringlichen Antrag, im allgemeinen Interesse die zweimalige tägliche Benutzung dieser Feuerhähne zur Straßenbesprengung unentgeltlich zu gestatten. Nachdem die Versammlung die Dringlichkeit des Antrages zugestanden, bemerkt Hr. Baurath Calebow, daß in der betreffenden Kommission heute die allgemeine Besprengung der Straßen beschlossen sei. Hr. Stadtrath Sternberg erläutert noch näher, daß in der heutigen Sitzung der Wasserleitungs-Kommission dem Magistrate vorgeschlagen sei: 1) die Rinnsteine täglich zu berieseln und zugleich die Polizei-Direktion zu ersuchen, zu diesem Zwecke für die möglichste Beseitigung von Unrath 2c. aus den Rinnsteinen Sorge zu tragen; 2) durch eine schon morgen in den Zeitungen zu erlassende Bekanntmachung anzuzeigen, daß Seitens der Deputation das Sprengen der Straßen vor allen Häusern, wo es gewünscht, ohne Rücksicht auf Länge der Fronten und Breite der Straßen,

für den Sommer für jährlich 3 Rt. pro Haus bewirkt werden solle (nämlich 2 Rt. für das gelieferte Wasser und 1 Rt. für die Arbeit), und daß 3) auch die Lastadie mittelst eines von der Feuerwehr zu requirirenden großen Wasserwagens besprengt werden solle. Hr. de la Barre hält es für besser, zu letzterem Zwecke mehrere einspännige Wagen mit Fässern von 2 bis 3 Oxhoft Inhalt zu benutzen, welche er sich umsonst, eventuell zu billigstem Preise zu liefern bereit erklärt. Hr, Kukh glaubt, daß dessenungeachtet die Besitzer von Feuerhähnen fortfahren könnten, diese auch zur Besprengung vor ihren Häusern zu benutzen, ohne dafür die jetzt verlangte Bezahlung zu leisten. Herr Stadtrath Sternberg machte dagegen darauf aufmerksam, daß nach den Kontrakten nur das Wasser für häusliche aber nicht für andere Zwecke bezahlt werde und daß in anderen Städten für die Besprengung jeder Quadratruthe Straße jährlich 4 Sgr., also bedeutend mehr wie hier verlangt werde, zu entrichten sei. Nachdem noch mehrere Redner theils für, theils gegen den Antrag gesprochen, wird derselbe schließlich dem Magistrat überwiesen. — Von den Herren Recke, Reimarus, Keil, Dr. Wolff und Genossen ist ferner der dringliche Antrag gestellt: „den Magistrat schleunigst zu ersuchen, bei den städtischen Kassen Darlehnkassenscheine nicht anzunehmen.“ Herr Thiessen glaubt, daß hierzu noch gar keine Veranlassung sei und beantragt, motivirte Tagesordnung, weil in städtischen Kassen nur preußisches Courant als Zahlungsmittel gelte. Wenn dessen ungeachtet in diesen Kassen Papiergeld angenommen werde, so sei zunächst der Rendent und dann das Magistratsmitglied, welches eine Annahme von Papiergeld veranlasse, für die etwaige Differenz verantwortlich. Nachdem zunächst die Herren Justizrath Zachariae und Dr. Wolff für, die Herren Justizräthe Pitzschky und v. Dewitz gegen die Dringlichkeit gesprochen, wird letztere von der Majorität angenommen, dagegen erhebt sich für die vom Herrn Thiessen beantragte motivirte Tagesordnung Niemand. Bei der hierauf über den vorliegenden Antrag selbst eröffneten Debatte erhält zunächst Herr Justizrath Zachariae das Wort. Nach der Verordnung sollen die Darlehnskassenscheine bei allen öffentlichen Kassen für voll angenommen werden. Unter öffentlichen Kassen konnten aber nicht die städtischen, sondern nur allein die Staatskassen verstanden werden. Nach Art. 9 der Verfassung ist das Eigenthum unverletzlich, überdem haben bisher noch nicht die Kammern über die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung entscheiden können. Aus der Natur der Darlehnskassenscheine habe er gegen dieselbe formelle und materielle Bedenken. Formell hat die Stadtverordneten-Versammlung die Sicherheit der Hypotheken zu prüfen; die Darlehnskassenscheine sind aber nur Pfandscheine über Faustpfänder, deren Prüfung nicht möglich sei. Materiell bezweifelt Redner die Sicherheit. Da nach § 2 der Verordnung Privatleute diese Scheine nicht zu nehmen brauchten, so können die städtischen Kassen damit überschwemmt werden. Nach §. 4 sollen Waaren 2c. bis ½, ausnahmsweise bis ⅔ des Schätzungswerthes, inländische Werthpapiere mit einem Abschlag vom Course (etwa von 1 Pfennig?) verpfändet werden. Es würde aber zur Verfallzeit das Unterpfand oft nur schwer, vielleicht gar nicht verkäuflich sein. Hr. J.-R. Pitzschky macht darauf aufmerksam, daß die Verordnung nicht vom Ministerio, sondern vom Könige ausgehe und daß die Kämmereikasse jedenfalls eine öffentliche Kasse sei. Eine oktroyirte Verordnung ist nach Art. 106 der Verfassung verbindlich, wenn sie in der gesetzlichen Form erlassen ist und unterliegt nur allein der Prüfung der Kammer. Die vorliegende Verordnung ist ein Normativ für das ganze Land; wir müssen sie befolgen, sonst handeln wir gegen das Gesetz. Aber auch die eigenen Einwohner werden durch eine Zurückweisung der Dahrlehnskassenscheine benachtheiligt, welche jedenfalls vollständige Sicherheit gewährten, da das betr. Unterpfand stets durch kaufmännische Sachverständige geprüft wird. Hr. J.-R. von Dewitz will nur auf den Schaden aufmerksam machen, welcher dem Publikum durch die Zurückweisung der Darlehnskassenscheine entstehen werde. Sie sind nicht Pfandscheine, sondern wirkliches Geld, Papiergeld, welches nur gegen volle Sicherheit, Lombard, ausgegeben ist. Schon einmal haben sie sich bewahrt und werden auch jetzt wieder eine Hülfe für den Handwerker, Kaufmann und Gutsbesitzer sein. Wenn Jemand heute 10,000 Thaler in Grundstücken, 10,000 Thaler in ausstehenden Forderungen und 10,000 Thaler in Waaren besitzt, dagegen aber 6000 Wechsel laufen hat, so kann er diese letzteren, bei den jetzigen Zeitverhältnissen, aus keinem der erwähnten Aktiva decken und gewährt ihm daher die Darlehnskasse eine sonst nirgend zu beschaffende Hülfe. Wenn aber die Stadtverordneten-Versammlung kein Vertrauen hat, dann kann Niemand Vertrauen haben. Herr Dr. Wolff bedauert; durch die Ausführungen der beiden Vorredner in seiner Ueberzeugung nicht wankend gemacht zu sein. Es handelt sich hier nicht um das Wohl und Wehe von Hunderten von Personen, es handelt sich um Bekämpfung einer europäischen Kalamität, gegen welche sich mit bedrucktem Papier nicht ankämpfen lasse. Der Vergleich mit der Darlehnskasse von 1848 ist ein sehr gefährlicher. In der damaligen Verordnung heißt es: §. 1 „unter Gewährleistung des Staats“. Diese Worte sind in der jetzigen Verordnung fortgelassen, dagegen ist der gefährliche Zusatz „vorzugsweise“ gemacht. Eben so ist im §. 14 gestrichen: „nur zum Zwecke des Handels und Gewerbes“ und dagegen der werthlose Zusatz gemacht: „die Beobachtung überwachen“. Es ist zu fürchten, daß der Staat selbst seine vorhandenen Werthpapiere gegen Darlehnskassenscheine verwerthet und daß nur ein sehr kleiner Theil der letzteren dem Handel und Gewerbe zu Gute kommt. 1848 hatten wir 20 Millionen Kassenscheine und 21 Millionen Banknoten. Erstere haben sich jetzt zwar um eine Kleinigkeit vermindert, letztere sind aber auf 133 Millionen gestiegen, wozu nun noch 25 Millionen Darlehnskassenscheine kommen. Die Rechtsgültigkeit der Darlehnskassenscheine ist auch formell bedenklich, da nach dem 1857 geschlossenen Münzvertrage kein Staat uneinlösbares Papiergeld mit Zwangskours ausgeben dürfe. 1848 waren die Darlehnskassen eine momentane Abhülfe für ein mangelhaftes Bankwesen, seitdem aber sei letzteres so weit gediehen, daß man heute nicht mehr Papier mit Papier bekämpfen könne. Der neue Finanzminister dürfte auch wohl kein Bedenken gegen die Ausgabe fernerer Serien von Darlehnskassenscheinen haben. Wie lockt man aber das baare Geld wieder hervor? Durch höheren Zinsfuß, wie Stettin ein leuchtendes Beispiel bei seiner Sparkasse gegeben. In den Verkehr werden wir das Geld locken, wenn wir die Gelegenheit abschneiden, die Waaren zu verpfänden. Der härteste Schlag, den sich eine Regierung Angesichts des Krieges geben kann, ist, wie das Beispiel Oesterreichs lehrt, der Papiergeldschwindel. Hr. Reimarus: Nach den Ausführungen des Herrn v. Dewitz werde zwar Einzelnen geholfen, die Gesammtheit aber geschädigt, indem die etwa als Unterpfand niedergelegten Staatspapiere 60 80 pCt. herunter gehen könnten. Redner liest aus einem Courszettel vom 22. Januar 1813 vor: „Preuß. Staatsschuldscheine 36½, Neumärk. Landschaftl. Obligationen 21½ Br., Berl. Stadt-Obligationen 29.“ Schließlich wird der vorliegende Antrag der Herren Recke und Genossen mit großer Majorität angenommen. — Die Vorlage wegen Einrichtung eines Baumaterialienhofes wird nach einiger Debatte nochmals von der Tagesordnung abgesetzt und geht an den Magistrat zur weiteren Ermittelung zurück. — Die Prüfung der vorgeschlagenen Abänderungen der revidirten Bau-Polizei-Ordnung soll einer Kommission von 8 Mitgliedern übertragen werden. — Für die Herren Leo Wolff und Rohleder soll durch die 1. und 3. Abtheilung resp. ein Stellvertreter und ein neues Mitglied der Bau-Deputation gewählt werden. — Nach einer Mittheilung des Magistrats ist der Kaufmann W. Heymann in Pyritz der Mindestfordernde für die von der Stadt gestellten Mobilmachungspferde gewesen. — Die zur Ausführung der Reorganisation der Armen-Direktion erforderlichen Gelder werden bewilligt. — Die Wahl eines Mitgliedes der 2. Schul-Deputation wird bis zur nächsten Sitzung verlegt.

**Stargard.** (Starg. Ztg.) Dem Major v. Schack vom 5. ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 41, welcher im vergangenen Jahre den Hauptmann Calow vom Leib-Grenadier-Regimente Nr. 8 im Duell erschoß und zu mehrjährigen Festungsarreste verurtheilt wurde, soll der Rest seiner Strafhaft erlassen und derselbe bei seinem Truppentheil wieder eingetreten sein.

## Vermischtes.

— Herr von Bismarck hat nachstehende Zuschrift erhalten: „Ew. Excellenz wage ich ganz ergebenst, ein Schreiben zuzusenden, worin ich wegen einer großen, dem Vaterlande wohlthuenden Sache um Unterstützung bitte; ich stelle deshalb Sr. Majestät dem König mein Leben zur Verfügung, um unser Preußenland vor der Schmach der Benedek'schen Wüstenei zu schützen, ich will, wenn mir die erforderlichen Mittel dazu gegeben werden, nach Oesterreich machen und dem berüchtigten Banditen Benedek das Lebenslicht auslöschen, mit der Bedingung, wenn ich sollte mein Leben lassen, daß meine Mutter von der Armen.Direktion unterstützt werde. Im Beachtungsfalle möchte ich durch die „Volkszeitung“ aufgefordert werden, meine Adresse unter dem Simbol: G. B. et G. W. zu veröffentlichen. Ganz unterthänigst G. W.“

— Bei der feierlichen Eröffnung des Landtages in München ist ein absonderlicher Zwischenfall vorgekommen. Nachdem der König nämlich die Thronrede verlesen, erklärte der Staatsminister den Landtag für „geschlossen“. „Eröffnet, eröffnet“, rief ihm Ministerial-Direktor v. Wolfganger zu, dann mehrere Staats- und Reichsräthe, bis der Staatsminister inne wurde, daß er sich allerwesentlichst versprochen habe und demgemäß seine Worte berichtigte. Scherzweise wurde hinterher geäußert, der Minister habe unwillkürlich seine inneren Wünsche offenbart.

## Neueste Nachrichten.

**Dresden,** 5. Juni, Nachmittags. Die Abgeordnetenkammer verhandelte heute über die Vorlage der Regierung bezüglich der Kreditforderung für Militärzwecke. Der Ausschußbericht sprach seine Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage in Bezug auf die Rüstungen, zugleich aber auch die Ueberzeugung aus, daß die zu ertheilende Ermächtigung nur dazu dienen solle, fern von jeder einseitigen Parteinahme die Interessen Sachsens und des gesammten deutschen Vaterlandes zu wahren. In politischer Beziehung beantragte der Ausschuß: Die Regierung möge mit aller Energie auf die baldigste Anordnung der Wahlen zum deutschen Parlament, womöglich nach dem Reichswahlgesetze von 1849, auf Grund allgemeiner und direkter Wahl hinwirken.

Die Regierung erklärte ihr Einverständniß mit diesem Antrage, den die Kammer ebenfalls annahm.

In finanzieller Beziehung beantragte der Ausschuß den geforderten Militärkredit von mehr als 4½ Millionen Thaler unverkürzt zu bewilligen und auch zu den bereits gemachten unabweislichen nothwendigen Ausgaben die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. Die Kammer trat diesem Antrage einstimmig bei, indem sie hierdurch zugleich die Leipziger Petition Biedermann's, Joseph's und Genossen für erledigt erklärte.

**Leipzig,** 5. Juni, Nachmittags. Die von Dr. Heine und Geheimrath Wächter ausgelegte Gegenpetition, welche ein Vertrauensvotum für die Regierung aussprechen sollte, geht heute mit 1200 Unterschriften an die Abgeordnetenkammer nach Dresden ab.

**Stuttgart,** 5. Juni, Nachm. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Antrag Rödinger's nach welchem die Zustimmung der Kammer zu den Vorlagen der Regierung von der sofortigen Einberufung eines Parlaments abhängig gemacht werden sollte, mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt; dagegen nahm die Kammer den Antrag der Kommission, auf eine Berathung der Regierungsvorlagen bedingungslos einzugehen, mit 82 gegen 8 Stimmen an.

**Stuttgart,** 5. Juni, Abends. Die Kammer hat den Seitens der Regierung geforderten Militärkredit von 7,700,000 Gulden mit 82 gegen 8 Stimmen bewilligt.

**Kiel,** 5. Juni, Abends. Die „Kieler Zeitung“ bringt das Patent, durch welches die holsteinsche Ständeversammlung einberufen wird. Dasselbe lautet folgendermaßen: In Folge Allerhöchsten Auftrages Sr. Majestät des Kaisers, meines Allergnädigsten Herrn, thue ich, der K. K. Statthalter für das Herzogthum Holstein, hiermit kund, daß ich die Ständeversammlung für das Herzogthum Holstein auf den 11. Juni d. J. einberufe. Die Abgeordneten oder die ordnungsmäßig statt ihrer eintretenden Stellvertreter haben sich zu dem gedachten Tage in der Stadt Itzehoe einzufinden und zu gewärtigen, was ich ihnen durch den von mir zu ernennenden Kommissar werde vorlegen lassen. Die Versammlung hat ihre Verhandlungen so einzurichten, daß dieselben innerhalb dreier Monate beendigt sein können.

Kiel, 5. Juni 1866.

Der K. K. Statthalter
für das Herzogthum Holstein.
gez. Gablenz, FML.

**Wien,** 5. Juni, Abends. Wie die „Wiener Abendpost“ vernimmt, sind die Vorbereitungen für den Zusammentritt der holsteinischen Ständeversammlung in vollem Gange. Es sind bereits zwei Ergänzungswahlen ausgeschrieben.

**Wien,** 5. Juni, Abends. Die „Oesterreichische Zeitung“ bemerkt gegenüber der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß die Berufung der holsteinschen Stände ein eklatanter Vertragsbruch und ein Angriff auf die preußischen Souveränetätsrechte sei, Folgendes: Wir wollen davon absehen, obschon das als sehr wesentlich erscheinen muß, daß der Gasteiner Vertrag eine zeitweilige Ausübung der Hoheitsrechte in Holstein unbeschränkt und ausnahmslos an Oesterreich allein übertragen und daß die Berufung der Stände ein zweifelloser Ausfluß dieser Hoheitsrechte ist, daß also Preußen gerade kraft des Gasteiner Vertrages in Ausübung dieses, wie jedes andern Hoheitsrechtes auch nicht ein einziges Wort hinein zu reden hat. Aber gesetzt, es wäre dem anders, wie will man behaupten dürfen, daß Oesterreich die Stände zu dem ausgesprochenen Zwecke berufe, das Unterthanenverhältniß zu Preußen zu lösen? Wann und wo ist ein solcher Zweck ausgesprochen? Dadurch vielleicht, daß der gesetzlichen Vertretung des Landes Gelegenheit gegeben werden soll, die Frage über das Recht des Landes nicht etwa zu entscheiden, sondern nur in Erörterung zu ziehen? Ist Preußen so wenig durchdrungen sowohl von der Kraft der Rechtsausführungen seiner Kronjuristen, wie von dem Wunsche der Bevölkerung, der Vortheile eines Aufgehens in Preußen theilhaftig zu werden, daß es der holsteinschen Ständeversammlung, selbst wenn diese zu dem ausgesprochenen Zwecke berufen werden sollte, das Unterthanenverhältniß zu Preußen zu lösen, nicht zutraut, dieselbe werde laut ihre Stimme erheben, um dieses Unterthanenverhältniß sofort für alle Zeiten sicher zu stellen? Oesterreich wagt es darauf hin, die Ständeversammlung sich wie einen Mann für den Anschluß an Preußen erheben zu sehen.

**Paris,** 5. Juni, Abends. Der heutige „Abendmoniteur“ meldet: Nach Mittheilungen aus London haben England und Rußland das französische Kabinet wissen lassen, daß nach ihrer Ansicht die Reserven Oesterreichs ein ersprießliches Resultat der Konferenz hindern würden.

Die „Patrie“ meldet, daß in der gestern stattgefundenen Donaufürstenthümer-Konferenz die Türkei von Neuem Protest eingelegt und eine bewaffnete Intervention gefordert habe. Gegen diese Forderung hat sich insbesondere Rußland erhoben und zu verstehen gegeben, es würde ebenfalls interveniren, sobald die Pforte intervenirt. Die Konferenz hat keinen Beschluß gefaßt. Die Beziehungen der Mächte zu dem Fürsten Karl von Hohenzollern sind fortdauernd offiziöser Natur.

**Paris,** 5. Juni, Abends. In den Kreisen der mittelstaatlichen Diplomatie wird die Zuversicht ausgesprochen, daß, nachdem die Konferenz gescheitert, Preußen durch die Uebermacht genöthigt werden würde, den Bundestag als Tribunal in der schleswig-holsteinschen Frage anzuerkennen.

**London,** 5. Juni, Abends. Aus sicherer Quelle verlautet, die drei neutralen Großmächte hätten in übereinstimmender Weise in Wien erklärt, daß, nachdem Oesterreich durch seine Reserven in Beziehung auf Italien und durch den gegen Preußen gerichteten Schritt in Frankfurt wegen Schleswig-Holsteins, der Konferenz den Boden entzogen, diese als gescheitert zu betrachten sei.

**Bukarest,** 4. Juni. Nach zuverlässigen Nachrichten aus Ibraila hat daselbst eine sehr bedeutende Meuterei der Grenzer stattgefunden. Dieselben widersetzten sich mit Gewalt dem Befehle, zur Armee in Bukarest zu stoßen, verjagten ihre Offiziere und verlangten in ihre Heimath zurückzukehren. Die Regierung machte zwar den Versuch, den Aufstand durch reguläre Truppen zu unterdrücken, mußte aber, da die Bevölkerung für die Meuterer Partei nahm, denselben nachgeben.

## Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

**London,** 5. Juni, Nachts. Unterhaus. Auf eine Interpellation des General Peel erwidert Gladstone, England stimme mit Frankreich darin überein, daß Oesterreichs Bedingungen, wonach solche Kombinationen, durch welche einem der eingeladenen Staaten eventuell ein Gebietszuwachs verschafft werden solle, von dem Konferenz-Programm auszuschließen seien, die Konferenzen unmöglich machen. Die Konferenzen seien leider dadurch als gescheitert anzusehen.

## Wollbericht.

**Schweidnitz,** 5. Juni, 3 Uhr Nachm. (Telegraphisch.) Zufuhr 12—1500 Ctr., Wäschen meistentheils gut, Preise 10—12 Thlr., auch 14 Thlr. niedriger als voriges Jahr. Käufer größtentheils Rheinländer, dann Hamburger und Franzosen. Ein kleiner Theil unverkauft.

## Börsen-Berichte.

**Stettin,** 6. Juni. Witterung: warm, leicht bewölkt, gestern Nachmittag Gewitteeregen. Temperatur: + 23° R. Wind: NO.

An der Börse.

Weizen fest und höher bezahlt, loco pr. 85pfd. gelber 56—64 Rt. bez., mit Auswuchs 38—52 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Juni-Juli 62½, 63¾ Rt. bez., (in einem Falle 64 Rt. bez.) Juli-August 64¾, 65¼ Rt. bez., 65 Gd., September-Oktober 66¾ Rt. Gd.

Roggen höher bezahlt, schließt ruhiger, pr. 2000 Pfd. loco 39½, 42 Rt. bez., abgelaufene Anmeldung 39½, 40 Rt. bez., Juni-Juli 39½, 40½ Rt. bez., Juli-August 41½, 41¾, 42 Rt. bez. u. Br., August-September 42½ Rt. bez., 43 Gd., September-Oktober 42½, 43 bez., Br. u. Gd.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco pr. 50pfd. 27—28½ Rt. bez.

Erbsen 43—47½ Rt. bez.

Rüböl behauptet, loco 13⅛ Rt. Br., Juni 13 Rt. Br., September-Oktober 11⅛ Rt. bez.

Spiritus matt, loco ohne Faß 11 11/12 Rt. bez., 5/6 Gd., Juni-Juli 11½ Rt. bez., Juli-August 12⅓, ¼, 7/24 Rt. bez., August-September 13 Rt. bez.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 100 Wspl. Roggen, 10,000 Quart Spiritus.

Landmarkt.

Weizen 54—62 Rt., Roggen 40—44 Rt., Gerste 34—40 Rt., Erbsen 46—51 Rt. per 25 Schffl., Hafer 29—31 Rt. per 26 Schffl., Heu pr. Ctr. 1—1½ Rt., Stroh pr. Schock 16—20 Rt.

**Breslau,** 5. Juni. Spiritus 8000 Tralles 10⅞. Weizen Juni 50. Roggen Juni 38¼, do. Herbst 38¼. Rüböl Juni 13¼.

**Hamburg,** 5. Juni. Getreidemarkt ruhig. Weizen pr. Juni-Juli 5400 Pfd. netto 107 Bankothlr. Br., 106 Gd., pr. Juli-August 110 Br., 109 Gd. Roggen ab auswärts fest. Pr. Juni-Juli 5000 Pfd. Brutto 75 Br., 74 Gd., pr. Juli-August 75½ Br., 75 Gd. Oel geschäftslos, pr. Juni 26½, pr. Oktober 25½. Kaffee 1500 Sack gewaschene Laguayra zu 7¾—8½ verkauft. Zink flau, 13 1/16 gefordert.

**Stettin,** den 6. Juni.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Berlin | kurz | — | Pom. Chauss.- | | |
| " | 2 Mt. | — | bau-Obligat. | 5 | — |
| Hamburg | 6 Tag. | 151½ G | Used. - Wollin. | | |
| " | 2 Mt. | 149½ B | Kreis-Oblig. | 5 | — |
| Amsterdam | 8 Tag. | 141¾ G | St. Str.-V.-A. | 4 | — |
| " | 2 Mt. | — | Pr. Nat.-V.-A. | 4 | 106 B |
| London | 10Tag. | 6 20⅞ B | Pr. See-Assec.- | | |
| " | 3 Mt. | 6 17⅞ B | Comp.-Act. | 4 | — |
| Paris | 10 Tg. | 79 11/12 bz | Pomerania | 4 | 106 B |
| " | 2 Mt. | 79 5/12 bz | Union | 4 | 100½ B |
| Bordeaux | 10 Tg. | — | St.Speich.-Act. | 5 | — |
| " | 2 Mt. | — | V.-Speich.-A. | 5 | — |
| Bremen | 8 Tag. | — | Pomm. Prov.- | | |
| " | 3 Mt. | — | Zuckers.-Act. | 5 | — |
| St. Petersbg. | 3 Wch. | — | N. St. Zucker- | | |
| Wien | 8 Tag. | — | Sieder.-Actien | 4 | — |
| " | 2 Mt. | — | Mesch. Zucker- | | |
| Preuss. Bank | 5 | Lomb. 9½ % | Fabrik-Anth. | 4 | — |
| Sts.-Anl.5457 | 4½ | — | Bredower " | 4 | — |
| " " | 5 | — | Walzmühl-A. | 5 | — |
| St.-Schldsch. | 3½ | — | St.Portl.-Cem.- | | |
| P. Präm.-Anl. | 3½ | — | Fabrik | 4 | — |
| Pomm.Pfdbr. | 3½ | — | Stett. Dampf | | |
| " " | 4 | — | Schlepp-Ges. | 5 | 300 B |
| " Rentenb | 4 | — | Stett. Dampf- | | |
| Ritt. P.P.B.A. | | | schiffs-Verein | 5 | — |
| à 500 Rtl. | — | — | N. Dampfer-C | 4 | 94 B |
| Berl.-St. Eis.- | | | Germania | 4 | 101 B |
| Act. Lt. A. B. | 4 | — | Vulkan | 4 | 86 B |
| " Prior. | 4 | — | Stett. Dampf- | | |
| " " | 4½ | — | mühlen-Ges. | 4 | — |
| Starg.-P. E. A. | 3½ | — | Pommerensd. | | |
| " Prior. | 4½ | — | Chem. Fabrik | 4 | — |
| Stett. Stdt-O. | 4½ | — | Chem. Fb.-Ant. | 4 | — |
| Stett. Börsh.- | | | Stettin. Kraft- | | |
| Obligationen | 4 | — | Dünger-F.-A. | — | — |
| St. Schausp.- | | | Gemeinnützige | | |
| Obligationen | 5 | — | Bauges.-Anth. | 5 | — |

**Beim Schluß des Blattes war unsere Berliner Depesche noch nicht eingetroffen.**